



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Glinkastraße 35
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-4514

bearbeitet von:
Dr. Josephine Tautz

Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungs-
programme (DMP), Allgemeine
medizinische Fragen in der GKV"

213@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Ausschließlich per Fax: 030 - 275838105

Betreff: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 7. März 2024

Bezug: Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung „COVID-19-Impfempfehlung 2024“

Geschäftszeichen: 213 – 21432 – 31

Berlin, 28.03.2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. g. Beschluss vom 7. März 2024 über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Es wird angeregt, im Änderungsbefehl II. zu Anlage 2 die Angaben "Valneva" sowie "Valneva (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)" als offenbare Unrichtigkeit zu streichen, da diese Zeilen bereits durch den Beschluss vom 21. Dezember 2023 (BAnz AT 06.02.2024 B4), der am 7. Februar 2024 in Kraft getreten ist, gestrichen wurden, und der Änderungsbefehl damit insoweit ins Leere geht..

Darüber hinaus wird gebeten, zu den folgenden Punkten der STIKO-Empfehlung bei der nächsten Anpassung der SI-RL eine Aufnahme zu prüfen:

1. In der SI-RL in Spalte 2 unter „Indikationsimpfung“ wird unter 2. nur von Bewohnenden von Einrichtungen der Pflege gesprochen, während die STIKO hier auch auf Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 2

Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe abstellt; diese Einrichtungen fehlen derzeit in der SI-RL.

2. Im Abschnitt "Indikationsimpfung" bei der Gruppe der "Familienangehörigen und engen Kontaktpersonen" hat die STIKO den Einschub "ab dem Alter von 6 Monaten" ergänzt, der jedoch in der SI-RL fehlt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Josephine Tautz